Amt, Datum, Telefon

400 Amt für Schule, 21.11.2025, 51-22243

Drucksachen-Nr.

0074/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	27.11.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	04.12.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	04.12.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	04.12.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	04.12.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	18.12.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	18.12.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	15.01.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	15.01.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	22.01.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	29.01.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verfahren zur Anmeldung von Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen zum Schuljahr 2026/2027; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, Folgendes zu beschließen und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2026/2027 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 inkl. Mehrklassen - vorbehaltlich positiver Ergebnisse der jeweiligen Schulkonferenzen - festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies im weiteren Verfahren erfordern wird.

Begründung:

Zum Schuljahr 2026/2027 wurden im regulären Anmeldeverfahren von insgesamt 3.340 Schulanfängerinnen und Schulanfängern bisher zum Stand 18.11.2025 insgesamt 3.161 Kinder an den städtischen Grundschulen angemeldet. 172 Kinder wurden bisher noch nicht angemeldet. Zusammen mit 428 Kindern, die an Schulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht in der

Schuleingangsphase verbleiben, werden im kommenden Schuljahr 3.589 Kinder (exkl. der noch nicht angemeldeten Kinder) die Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen besuchen.

Die Zahl der aufzunehmenden Kinder pro Klasse liegt in Abhängigkeit der Anzahl der gebildeten Klassen grundsätzlich zwischen 25 und 29 (§ 6a Abs. 1 S. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – SchulG).

Die Klassenfrequenz an Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie Schulen in Einzugsbereichen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen (vgl. aktueller kommunaler Lernreport 2023) wurde durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf maximal 25 Kinder festgelegt (§ 46 Abs. 3 S. 3 SchulG).

Auf Basis der genannten Zahlen der Schülerinnen und Schüler dürfen an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2026/2027 maximal 163 Eingangsklassen (= kommunale Klassenrichtzahl) gebildet werden (§ 6a Abs. 2 der Verordnung (VO) zu § 93 Abs. 2 SchulG). Mit der Vorgabe der kommunalen Klassenrichtzahl soll die Bildung zu vieler und zu kleiner Klassen verhindert und daraus resultierend eine bessere Versorgung mit Lehrkräften sichergestellt werden.

Im laufenden Schuljahr 2025/2026 liegt die Schülerinnen/Schüler-Lehrerinnen/Lehrer-Relation (Schülerinnen und Schüler je Stelle) bei 21,95 (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

Mit den in der Anlage festgelegten Aufnahmekapazitäten von 155 Eingangsklassen (inkl. der über die Regelzügigkeit hinausgehenden acht Mehrklassen und einer Mehrklasse unter Vorbehalt) wird die kommunale Klassenrichtzahl eingehalten und gesamtstädtisch eine Klassenfrequenz für die Eingangsklassen von durchschnittlich 23,15 Schülerinnen und Schülern je Klasse erreicht.

An folgenden 18 Grundschulen überschreiten die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten entsprechend der Regelzügigkeit:

- Brocker Schule
- Vogelruthschule
- Grundschule am Homersen
- Wellbachschule
- Grundschule am Waldschlößchen
- Grundschule Vilsendorf
- Diesterwegschule
- Rußheideschule
- Grundschule Gellershagen
- Plaßschule
- Stiftsschule
- Bahnhofschule
- Buschkampschule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Hans-Christian-Andersen-Schule
- Grundschule Hillegossen
- Grundschule Sieker
- Grundschule Ubbedissen

Aufgrund der Anmeldezahlen wird an folgenden acht Grundschulen über die Regelzügigkeit hinaus jeweils eine zusätzliche Eingangsklasse/Mehrklasse gebildet:

- Brocker Schule
- Wellbachschule
- Grundschule Dreekerheide
- Diesterwegschule

- Stiftsschule
- Brüder-Grimm-Schule
- Grundschule Hillegossen
- Grundschule Sieker

Darüber hinaus wird **bei Bedarf** an folgender Grundschule über die Regelzügigkeit hinaus eine zusätzliche Eingangsklasse/Mehrklasse gebildet:

- Grundschule Windflöte

Außerdem wird die Regelzügigkeit an der Grundschule Theesen und an der Buschkampschule um eine Eingangsklasse zum Schuljahr 2026/2027 erweitert.

Unter Berücksichtigung der o.a. Mehrklassenbildungen werden folgende 13 Grundschulen aufgrund der Überschreitung der Aufnahmekapazitäten Ablehnungen aussprechen müssen:

- Vogelruthschule
- Grundschule am Homersen
- Grundschule am Waldschlößchen
- Grundschule Vilsendorf
- Diesterwegschule
- Rußheideschule
- Grundschule Gellershagen
- Plaßschule
- Bahnhofschule
- Buschkampschule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Hans-Christian-Andersen-Schule
- Grundschule Ubbedissen

An folgenden zwei Grundschulen müssen über Ablehnungen externer Anmeldungen hinaus auch Kinder aus dem wohnortnahen Schuleinzugsbereich abgelehnt und an andere Schulen beratend vermittelt werden:

- Grundschule am Waldschlößchen
- Rußheideschule

Mit den 155 zu bildenden Eingangsklassen steht insgesamt zum Schuljahr 2026/2027 eine Aufnahmekapazität von 3.493 Plätzen in den Eingangsklassen (unter Berücksichtigung bzw. Abzug der im Jahrgangsübergreifenden Lernen verbleibenden Kinder) zur Verfügung, so dass bei 3.161 in den Eingangsklassen neu zu beschulenden Kindern eine noch verfügbare gesamtstädtische Aufnahmekapazität von 332 Plätzen vorhanden ist.

Anmeldezahlen, (Regel-)Aufnahmekapazitäten, Handlungserfordernisse, Lösungsoptionen und -alternativen, wie z.B. Mehrklassenbildungen und Umverteilungen sowie allgemeine Fragen und Themen zum Verfahren zur Anmeldung von Schülerinnen und Schülern wurden vom Amt für Schule gemeinsam mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld am 18.11.2025 besprochen. Zudem werden das Amt für Schule und das Schulamt für die Stadt Bielefeld gemeinsam die o.g. Aspekte in einer Online-Videokonferenz mit allen Schulleitungen der Grundschulen im Dezember 2025 erörtern.
Die mit dieser Beschlussvorlage vorgeschlagenen Mehrklassenbildungen an acht Grundschulen bzw. bei Bedarf an einer weiteren Grundschule sind bereits mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld sowie den Schulleitungen der jeweiligen Grundschulen abgestimmt.

Die Gesamtübersicht zum aktuellen Stand des Anmeldeverfahrens (Stand: 18.11.2025) ist als Anlage beigefügt.

Weiteres Verfahren: Nach Vorliegen der Voten der zehn Bezirksvertretungen und des Beschlusses des Rates der Stadt Bielefeld zu den Aufnahmekapazitäten inkl. Mehrklassen wird das Amt für Schule die Schulen mit Überhängen bitten, zeitgleich die notwendigen Ablehnungsbescheide zu versenden. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist von einem Monat erfolgt dann das Versenden der Aufnahmebescheide. Anschließend erfolgt die Koordinierung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.	
Beckermann **Beigeordnete**	